

Das Ernährungsamt.

Valdiger Beginn seiner Wirksamkeit.

Ueber das in Gründung begriffene Ernährungsamt erhalten wir von maßgebender Seite folgende Mitteilungen:

Die Inaugurierung des Ernährungsamtes wird baldigst erfolgen. Vorläufig wird es vier Departements erhalten, im Bedarfsfalle aber auch noch weiterhin ausgestaltet werden. Unter den gegebenen Umständen ist die Erledigung der auf dem Approvisionnementstegebiet notwendigen Maßnahmen durch das Ernährungsamt ein sehr vernünftiger und natürlicher Weg. Während ursprünglich die Ernährungsfragen im Ministerium des Innern ein Departement beschäftigt hatten, ist später eine eigene Sektion dafür geschaffen worden, mit einem Sektionschef an der Spitze. Nun wird diese Sektion zu einem Ernährungsamt ausgebaut, das ein in sich geschlossenes Ganzes bilden und auch nach außen hin als selbständiges Amt in die Erscheinung treten wird, wiewohl die oberste Leitung dieses Amtes nach wie vor dem Minister des Innern zusteht.

An den gesetzlichen Kompetenzen der einzelnen Ministerien wird durch die Errichtung des Ernährungsamtes nichts geändert, es ist aber dafür Sorge getroffen, daß die Verständigung und Beratung mit den anderen Ministerien in der kürzesten Weise erfolgt, so daß jede Verzögerung verhindert und die durch den Ernst der Zeit gebotene Raschheit in der Amtierung gewährleistet wird.

Die interministerielle Approvisionierungskommission wird einen Ausschuß einsetzen, der aus den Präsidenten des Ernährungsamtes und drei Sektionschefs (aus dem Ackerbau-, Handels- und Finanzministerium) besteht. Von Fall zu Fall werden auch die Vertreter der anderen Ministerien zugezogen werden. Auf diese Weise bleibt der Einfluß der einzelnen Ressortminister in Ernährungsfragen gewahrt. Durch die Einschränkung der Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses werden die Verhandlungen wesentlich beschleunigt. Die Zustimmung der Ressortminister wird auf aller kürzestem Wege, mündlich oder telephonisch, eingeholt werden. Nur bei unüberbrückbaren Meinungsdivergenzen wird das Ministerkomitee, das gleichzeitig mit dem Ernährungsamt geschaffen wurde, in Aktion treten. Dem Komitee gehören der Minister des Innern, der Ackerbau- und der Handelsminister an.

Da die dem Leiter der Approvisionierungssektion im Ministerium des Innern zur Verfügung stehenden Kräfte zur Bewältigung der Arbeiten nicht ausreichen, so wird auch ein Ausbau des Amtes in dem Sinne erfolgen, daß eine nennenswerte Vermehrung der zugeordneten Kräfte vorgenommen wird. Es werden auch von den sonst an den Ernährungsfragen beteiligten Ressortministerien Beamte dem neuen Ernährungsamt zugewiesen werden.

Das Ernährungsamt wird insofern auch eine Amtsgewalt besitzen, als ihm das Recht zusteht, den politischen Behörden in Ernährungsfragen Befehle zu erteilen und die Ueberwachung der Approvisionierungsangelegenheiten aufzutragen. Die Exekutivgewalt steht dem Amt natürlich nur insoweit ausdrücklich zu, als sie vornehmlich mit der Kompetenz des Ministeriums des Innern begründet und unter Zustimmung der übrigen an den Ernährungsfragen beteiligten Ressortministerien erteilt wird. Die Aufgabe des Ernährungsamtes ist vor allem die Beratung aller legislativen Vorlagen in Ernährungsfragen, die in den einzelnen Ministerien ausgearbeitet werden. Ferner die Beratung aller Gegenstände, die sich auf Ernährungsfragen beziehen und die ihm von irgendeinem Ministerium zugewiesen werden. Das Amt wird weiter entsprechend auf die Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel und auf die Preisbildung Einfluß nehmen und mit allen in Frage kommenden Lebensmittelzentralen in direktem Verkehr stehen. Dann aber wird es auch die Ueberwachung und Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften ausüben. Es wird ein eigener Kontrolldienst eingeführt werden, der territorial gegliedert ist und an dessen Spitze Ministerialsekretäre stehen.

Wie schon berichtet, wird der Leiter der interministeriellen Approvisionierungssektion, Sektionschef Oskar Ritter v. Keller, zum Präsidenten, und der Vorstand des Approvisionierungsdepartements im Ministerium des Innern, Hofrat Baron Fries, zum Vizepräsidenten des Ernährungsamtes berufen werden. Die Personalfragen bezüglich der Departementschefs sind noch nicht erledigt, doch dürfte die Entscheidung in einigen Tagen fallen.